

Beschlussvorlage	4957/2017/1 Vorgänger-Vorlage: 4957/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Nitztal Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat beschließt auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs.2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes für Rheinland-Pfalz (BestG) die Änderungssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Mayen gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die so geänderte Satzung insgesamt bekannt zu machen.
]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Nitztal</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Zuge der anstehenden Änderung der Friedhofsgebührensatzung ist auch eine entsprechende Änderung der Friedhofssatzung notwendig geworden.

Aufgrund der stattgefundenen Diskussionen in den Ortsbeiräten Hausen, Alzheim und Kürrenberg sowie im Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz wurden gegenüber dem Satzungsentwurf aus der Vorlage 4957/2017 folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Straße „Am Sürchen“ befindet sich in der Gemarkung Mayen. Um entsprechende Bestattungen in Hausen vorzunehmen, wurde § 1 Abs. 2 überarbeitet.

2. Der Begriff „Urnenwände“ wurde in § 12 Abs. 1 und in § 15 Abs. 1 entfernt.

3. Das Alter, in dem Kinder ohne Begleitung Erwachsener Friedhöfe betreten dürfen, wurde in § 5 Abs. 1 wieder entsprechend der zur Zeit gültigen Satzung von unter 14 auf unter 12 Jahre geändert.

4. In § 6 Abs. 7 wurde die Untersagung von gewerblichen Arbeiten an Samstagen entfernt.

5.

§ 8 Abs. 1 Satz 2 enthält nun ausschließlich die Bestimmung, dass zur Vermeidung von Umweltbelastungen lediglich biologisch abbaubare und umweltverträgliche Materialien erlaubt sind.

Die Konkretisierung bzgl. des zu verwendenden Materials wurde entfernt.]

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.]

Anlagen:

Anlage 1 – Friedhofssatzung 2017

Anlage 2 – Synopse Friedhofssatzung alt - neu

]